

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Stichwahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim trat am 10.06.2024 um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim zur Feststellung der Stichwahlergebnisse gemäß §§ 4, Abs. 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG zusammen.

1. Die Stichwahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Kaltensundheim, Kaltenwestheim und Klings vom 09. Juni 2024 ergaben folgendes Ergebnis:

➤ *Ortsteilbürgermeister im OT Kaltensundheim*

- a. Zahl der Wahlberechtigten 671
- b. Zahl der Wähler 420
- c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben 1
- d. Zahl der gültigen Stimmabgaben 419

- e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Schmuck, Adrian	281
Genßler, Barbara	138

f. Name des/der Gewählten

Schmuck, Adrian

➤ *Ortsteilbürgermeister im OT Kaltenwestheim*

- a. Zahl der Wahlberechtigten 571
- b. Zahl der Wähler 335
- c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben 11
- d. Zahl der gültigen Stimmabgaben 324

- e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Engel, Jan	260
Schäfer, Reimund	64

f. Name des/der Gewählten

Engel, Jan

➤ **Ortsteilbürgermeister im OT Klings**

- a. Zahl der Wahlberechtigten **373**
 b. Zahl der Wähler **246**
 c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben **3**
 d. Zahl der gültigen Stimmabgaben **243**
- e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Hüther, Uwe	184
Günther, Annette	59

- f. Name des/der Gewählten

Hüther, Uwe

2. Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kaltennordheim, den 11.06.2024

Erik Thürmer
 Wahlleiter Stadt Kaltennordheim